

---

**Persistenter Identifier:** 026397595\_0038  
**Titel:** Allgemeine Schulzeitung - 38.1861  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** AD 3444 ; 02 A 1337  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026397595\\_0038/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026397595_0038/1/)

dann gleichfalls nach Rübén bei 3 Stunden der Unterricht auf die topische, in Classe II bei 2 Stunden auf die politische und statistische Geographie über und schließt endlich in Classe I bei 3 Stunden mit der astronomischen und physikalischen ab. Zu Grunde liegt hierbei H. Viehoff, die astronomische und physische Geographie.

Der Unterricht in der Geschichte nimmt erst in Classe IV mit einer Stunde seinen Anfang und behandelt hier vor Allem die Sagen Geschichte, die Erzählungen von Deukalion und Pyrrha, Kadmus, Perseus, Joo, Dädalus und Ikarus, Argonautenzug, Tantalus, Pelops, Herkules, Theseus, Oedipus, den Zug der Sieben gegen Theben und den trojanischen Sagenkreis. In Classe III werden dann nach dem „Leitfaden zur allgemeinen Geschichte 1. Stufe von Lange“ die bedeutendsten weltgeschichtlichen Persönlichkeiten und die von denselben herbeigeführten Ereignisse in biographischer Form vorgeführt in wöchentlich 2 Stunden. Sind so durch die Mittheilung der Biographien Lichtpunkte für die Hauptepochen der Geschichte gewonnen, so folgt nun in Classe II bei 2 Stunden die ethnographische Behandlung, und zwar tritt hier im 1. Jahre die griechische und römische, im 2. Jahre die deutsche Geschichte ein, gleichfalls nach dem erwähnten Leitfaden von Lange 3. Stufe. In Classe I endlich tritt in 3 Stunden nach demselben Leitfaden 3. Stufe bei dem voraussetzenden entwickelteren Standpunkte der Schüler die Universalgeschichte ein, und zwar im 1. Jahre die alte und mittlere, im 2. die neuere und neueste Geschichte, namentlich unter Hervorhebung der vaterländischen Geschichte und des Kulturgeschichtlichen.

Das freie Handzeichnen hat in Classe VI keine besondere Stunde, denn hier kommt es nur in Anwendung zur Uebung beim Anschauungsunterricht. In Classe V beginnt dann bei 2 Stunden wöchentlich der eigentliche Zeichenunterricht und wird in Classe IV ebenfalls mit 2 Stunden, in den übrigen Classen mit je 1 Stunde fortgesetzt. Es gilt bei diesem Unterricht, die Schüler dahin zu bringen, daß sie eine angemessene Uebung im freien Handzeichnen nach Körper und der Natur erlangen und durch geometrisches Zeichnen mit den Anfängen und Elementen des Projectionen- und perspectivischen Zeichnens bekannt gemacht werden. Uebungen im Copiren werden angestellt nach Preusker's Landschaften 1., 2., 3., 4. Heft, sowie nach Hermes und Günther; Uebungen im Figurenzeichnen nach Koopmann (Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe) 1., 2., 3. und 4. Heft.

Für den Schreibunterricht ist in Classe VI keine besondere Stunde bestimmt, vielmehr fällt er hier zusammen mit dem ersten Elementarunterricht. In Classe V beginnt derselbe mit wöchentlich 2 Stunden, und zwar so, daß in doppelt liniirten Heften das kleine und große Alphabet der deutschen Currentschrift geschrieben, das Sagschreiben nach dem Takt geübt wird und endlich freie Uebungen der Finger, Hand und Arm angestellt werden. In Classe IV tritt bei wöchentlich 2 Stunden das Schreiben in einfach liniirten Heften ein, es kommt das Alphabet der englischen Curfschrift hinzu, es werden Freiübungen und Uebungen in der deutschen Currentschrift mit Uebungen im Schnellschönschreiben angestellt. In Classe II finden bei wöchentlich 1 Stunde Freiübungen in weiterer Ausdehnung statt, dergleichen Sagschreiben in deutscher und englischer Schrift nach dem Takt und endlich Uebungen im Schreiben ohne Linien. In Classe I endet der Schreibunterricht in 1 Stunde wöchentlich mit Schreiben der römischen Schrift

im freien Schwung nach dem Takt, sowie im Schreiben der Ganzleischrift. So tritt also dieser Unterricht in den obersten Classen immer mehr zurück, und die Aufgabe desselben ist, Schnelligkeit, Sicherheit, Charakter und Schönheit der Schrift zu erzielen.

Der Unterricht im Singen, der durch alle Classen hindurchgeht, beginnt Classe VI in 1 Stunde wöchentlich mit den einfachsten Singübungen, woran sich die Einübung von drei der leichtesten Choräle und sechs leichten Liedern anschließt. Classe V setzt in ebenfalls 1 Stunde diese Uebungen fort und fügt noch sechs leichte Choräle nebst zehn leichten Liedern hinzu. Classe IV erweitern sich in wöchentlich 2 Stunden die Uebungen, acht etwas schwerere Choräle und zehn dergleichen Volkslieder treten hinzu bei Wiederholung der vorigen. Während in den genannten Classen nach dem Gehör gesungen wird, findet Classe III in wöchentlich 2 Stunden die Einführung in das Notenwesen statt nach der Gesangschule von Schulz, acht mittelmäßig schwere Choräle und zwölf dergleichen Volkslieder erweitern den Kreis des Gelernten. Als Grundlage hierzu die Volkslieder für Schulen von Albracht. Classe II beginnt bei 2 Stunden wöchentlich mit leichten zwei- und dreistimmigen Singübungen und fügt an das Vorige acht schwere Choräle und zwölf zweistimmige Volkslieder. Classe I endlich setzt in wöchentlich 1 Stunde die zwei- und dreistimmigen Uebungen erweitert fort und nimmt dazu zehn der schwersten, aber gangbarsten Choräle und zwölf Volkslieder zwei- und dreistimmig. Berücksichtigt wird dabei auf allen Stufen die Körperhaltung, Mundstellung, Athmung, Intonation, Aussprache. Bei der Einführung in das Notenwesen wird beachtet in Classe III: Die Kenntniß der Noten, stufenweise und sprungweise Fortschreitung, der Takt und seine Arten; in Classe II und I die verschiedenen Tonleitern, Dur und Moll, der Dreiklang auf jedem beliebigen Grundtone, Zerlegung und Umkehrung des Dreiklangs, die Cadenzen. — So geht also der Gesang vom Singen nach dem Gehör aus, schreitet dann fort zum Singen nach Noten bis zum zwei- und dreistimmigen Gesang und bezieht sich vorzugsweise auf Choräle und Volkslieder, namentlich historische.

Aus diesem Lehrplane, der deshalb in solcher Ausführlichkeit wiedergegeben worden ist, weil daraus das Ziel und die Aufgabe der „Ersten Bürgerschule“ am klarsten hervorgeht, ergibt sich, daß dieselbe in den untersten Classen einen vollständigen und gründlichen Elementarunterricht, wie ihn eine wissenschaftliche Bildung voraussetzt, ertheilt, in den Mittelclassen dagegen die Schüler nach einander in die einzelnen Fächer einführt, also daß ebensowohl der Uebergang in den Gymnasialcursus, als auch der Fortgang zu weiterer und tieferer realer Bildung in tüchtiger Weise angebahnt wird. In den oberen Classen wird sodann die Realbildung vor Allem ins Auge gefaßt und gepflegt, so daß die Schüler bei ihrer Entlassung das genügende Maas von Kenntnissen und Fertigkeiten haben, das bei der Aufnahme in die obersten Classen einer höheren Reals- oder Handelsschule verlangt wird. Damit nicht durch allzuvielen Lehrgegenstände die Aufmerksamkeit der Schüler zerstreut, die Kraft zersplittert und das Interesse gelähmt würde, so mußte man sich klar werden über eine zu ziehende Gränze, und deshalb ist Englisch und Griechisch nicht mit unter die Unterrichtsgegenstände der Anstalt aufgenommen worden, dagegen ist für einen tüchtigen Privatunterricht in den genannten Fächern Sorge getragen. Ebenso werden, damit der Schüler